

Handwerkskammer Kassel

Betriebsberatung

Beratung, Service und Dienstleistung der Handwerkskammer Kassel für
Handwerksbetriebe, Existenzgründer und Nachfolger

Betriebsnachfolge
Fachkräftesicherung
Demografieberatung

Betriebsnachfolge

- Familieninterner Nachfolger / externer Nachfolger (z.B. Mitarbeiter)
- Schenkung / Verkauf / Verpachtung
- Übergabe im Ganzen / schrittweise Übergabe

Fallstricke:

- Rechtliche Voraussetzungen (z.B. Meister, Fortführung der Betriebsstätte bei Ausnahmegenehmigungen)
- Rechtliche Gestaltung (z.B. Rechtsform, Kaufvertrag, Pachtvertrag, Erbvertrag, Erbverzichtserklärung)
- Kündigung von Mitarbeitern, Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses
- Kaufpreis / Wertermittlung z.B. nach dem AWH-Standard, Bewertungsgesetz
- Steuerliche Gestaltung (z.B. Betriebsaufgabe im Ganzen, Teilveräußerung, **ACHTUNG:** Betriebsaufspaltung)
- Finanzierung (z.B. KfW-Startgeld, Bürgschaftsbank)
- Übernehmer: Businessplan, Liquiditäts- und Rentabilitätsvorausschau
- Übergeber: Betrieb auf Übergabe vorbereiten („Braut schmücken“)

Unternehmenswert

Vereinfachtes Ertragswertverfahren

- Anwendung durch Finanzbehörde
- Bereinigter durchschnittlicher Gewinn der letzten drei Jahre
- Bereinigt: z.B. außerordentliche Aufwendungen und Erträge, angemessener Unternehmerlohn
- Kapitalisierungsfaktor 13,75 (ab 01.01.2016)
- Beispiel: Bereinigter Gewinn EUR 100.000,00 x Faktor 13,75 = Unternehmenswert EUR 1.375.000,00

AWH – Verfahren

(Arbeitsgemeinschaft der Wert ermittelnden Betriebsberater im Handwerk)

- Bewertungsverfahren für Handwerksbetriebe
- Ertragswert- und Substanzwertverfahren
- u.a. wird dem Umstand Sorge getragen, dass die Ertragslage ganz entscheidend von der Unternehmerpersönlichkeit abhängig ist
- Kapitalisierungsfaktor durch Risikoanalyse (z.B. zukünftige Konjunktur, Betriebsausstattung, Mitarbeiterstruktur)
- Erstellung durch Berater der HWK im Rahmen der geförderten Tätigkeit
- **ACHTUNG:** Kein Kaufpreis Orientierungshilfe!

Verkauf des Unternehmens (steuerliche Aspekte)

- Steuerfreibetrag EUR 45.000 ab vollendetem 55. Lebensjahr oder dauernd berufsunfähig (einmalig)
- Bis zu EUR 136.000 kompletter Freibetrag, danach Abschmelzung, ab EUR 181.000 Aufgabegewinn (außerordentliche Einkünfte) gibt es keinen Freibetrag mehr
- Beispiel:
 - Aufgabegewinn: EUR 85.000,00
 - ./.. Freibetrag: EUR 45.000,00
 - Steuerpflichtiger Gewinn EUR 40.000,00

Verkauf des Unternehmens (steuerliche Aspekte)

- Gewinn unterliegt der Einkommensteuer, wird aber begünstigt:
- Fünftelregelung oder
- Ermäßigter Steuersatz (56% des durchschnittlichen Steuersatzes)
- Beispiel:
- Durchschnittlicher Steuersatz 32%
- Davon 56% 17,92%

Verkauf des Unternehmens (steuerliche Aspekte)

- Verkauf oder Überführung ins Privatvermögen unterliegen der **Umsatzsteuer**
- Nicht, wenn an einen anderen Unternehmer veräußert wird und die Güter im Betriebsvermögen verbleiben
- Betriebsaufgabegewinne unterliegen nicht der **Gewerbesteuer**

Erbschafts-/Schenkungssteuer

Art der Verwandtschaft	Erbschafts- Steuerklasse	Freibetrag
Ehepartner / gleichgesch. Ehepartner	1	500.000,00
Kinder / Stiefkinder / Enkelkinder wenn Eltern tot	1	400.000,00
Enkelkinder	1	200.000,00
Eltern und Großeltern	1	100.000,00
Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner	2	20.000,00
Alle anderen Erben	3	20.000,00

Erbschaftsteuer - Prozentsätze			
Wert bis EUR	Klasse I	Klasse II	Klasse III
75.000	7	15	30
300.000	11	20	30
600.000	15	25	30
6.000.000	19	30	30
13.000.000	23	35	50
26.000.000	27	43	50
> 26.000.000	30	43	50
§ 19 Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetz			

Bei unentgeltlicher Übertragung des Betriebes

Erbschafts-/Schenkungssteuer

- unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche begünstigt (Regelverschonung 85%) bzw. steuerfrei (Optionsverschonung 100%)
- Regelung bis zu 26 Mio. EURO (ab 90 Mio. EUR komplett abgeschmolzen)
Betriebsvermögen
- Voraussetzungen:
 - Erhalt der Arbeitsplätze (Lohnsummenregelung)
 - mindestens 5 bzw. 7 Jahre fortführen
 - Keine Entnahme von Betriebsvermögen (Entnahme laufender Gewinne möglich)

Erbschafts-/Schenkungssteuer

	Regelverschöpfung (kraft Gesetz)	Optionsverschöpfung (auf Antrag)
Vorababschlag für sog. Familienunternehmen	bis zu 30 % vorab steuerfrei	bis zu 30 % vorab steuerfrei
Verschöpfungabschlag	85%	100%
gleitender Abzugsbetrag	bis zu 150.000 EUR	n.e.
Anteil Verwaltungsvermögen	> 10 % steuerpflichtig > 90 % Entfall Verschöpfung	> 10 % steuerpflichtig > 20 % Entfall Option
Behalte- und Lohnsummenfrist	5 Jahre	7 Jahre

Erbschafts-/Schenkungssteuer

Lohnsummen 5 Jahre				
Anz. der Mitarbeiter	0-5	6-10	11-15	>16
Mindestlohnsumme	0%	250%	300%	400%

Lohnsummen 7 Jahre				
Anz. der Mitarbeiter	0-5	6-10	11-15	>16
Mindestlohnsumme	0%	500%	565%	700%

Es ist zu beachten, dass bei einer innerfamiliären Übergabe zumeist das übernehmende Kind bereits im Betrieb mitarbeitet, so dass bei Ausscheiden des bisherigen Inhabers bereits ein Arbeitnehmer fehlt.

Steuerliche Situation gesamt

- Wertermittlung nach dem AWH-Standard kommt zumeist zu einem steuergünstigeren Ergebnis, als das vereinfachte Ertragswertverfahren
- Es besteht eine Vielzahl steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, daher immer Einzelfallanalyse
- Verkauf = Ertragssteuerpflichtig, Freibetrag EUR 45.000 bis zu einem Aufgabegewinn von EUR 136.000
- Schenkung/Erbschaft: Regelverschonung 85% / Optionsverschonung 100 %
- Der Steuerberater ist frühzeitig einzubinden, um eine Strategie zu entwickeln
- Vorsorge treffen (alles ist besser als die gesetzliche Erbfolge)
- **ACHTUNG:** Bei Betriebsaufgabe: Aufdeckung stiller Reserven durch Überführung des Betriebsvermögens in das Privatvermögen und Versteuerung!

Notfallhelfer / Wirtschaftspaten

- Hilfe im Notfall
- bei Krise
- Unfall/Tod – Fortführung des Betriebes
- Unterstützung junger Betriebe
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Weitergabe von Erfahrung

Plan: Aufbau einer Datenbank für Notfallhelfer/Wirtschaftspaten für Handwerksbetriebe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Handwerkskammer Kassel
Scheidemannplatz 2
34117 Kassel

Dipl.-oec. Dittmar Manns M.A.
Betriebsberater für Betriebsnachfolge, Fachkräftesicherung
und Demografieberatung

Telefon: 0561 / 78 88 – 129
Fax: 0561 / 78 88 20129
E-Mail: dittmar.manns@hwk-kassel.de

Telefon: 0561 / 78 88 – 154 (Frau Klein)
Fax: 0561 / 78 88 - 20154
E-Mail: betriebsberatung@hwk-kassel.de

Betriebsnachfolge

(Arbeits-)rechtliche Aspekte

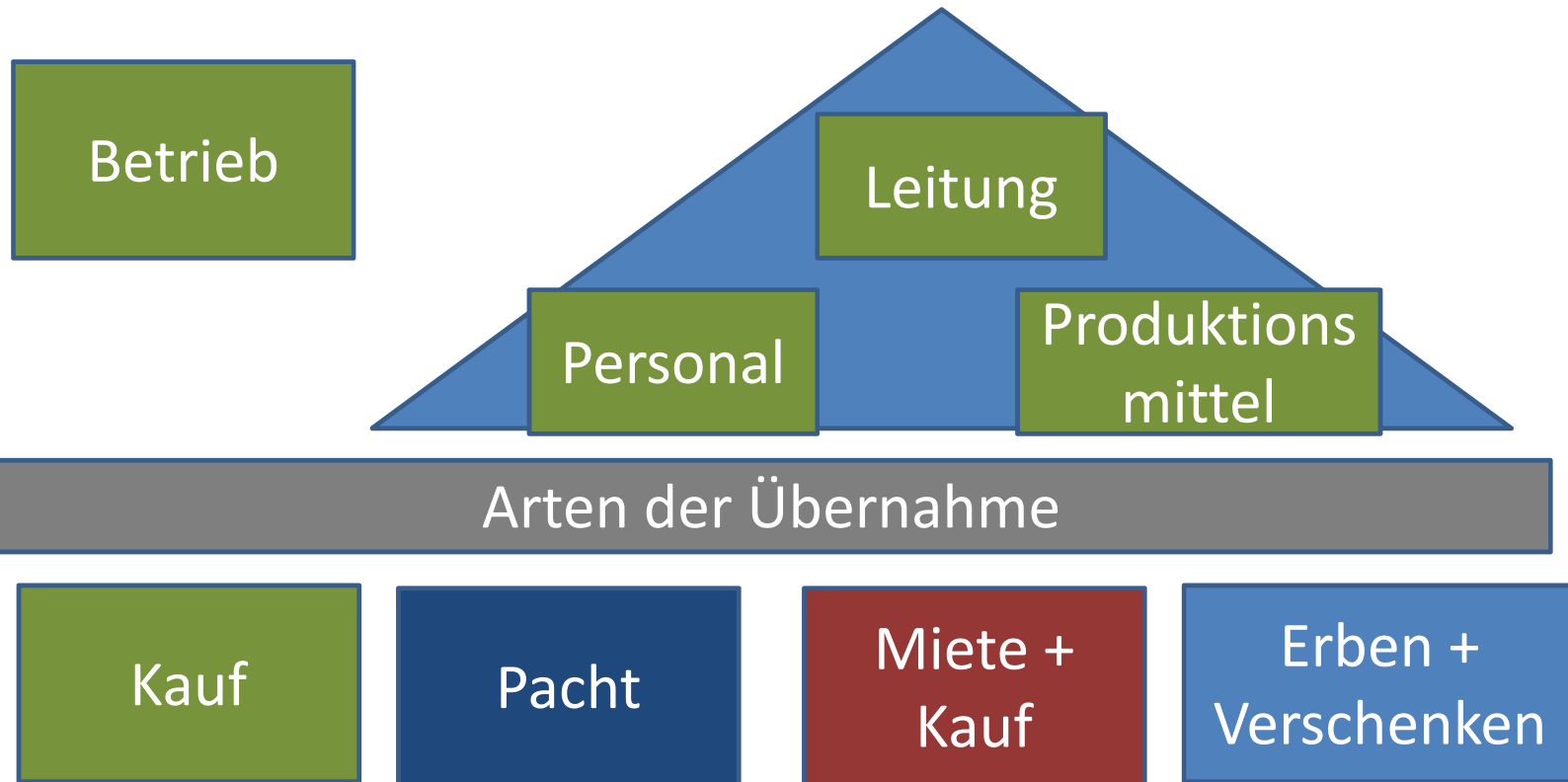
Zur Person

- Armin Jordt
- Rechtsassessor
- Angestellt bei der Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder
- Schwerpunkt: Arbeitsrecht

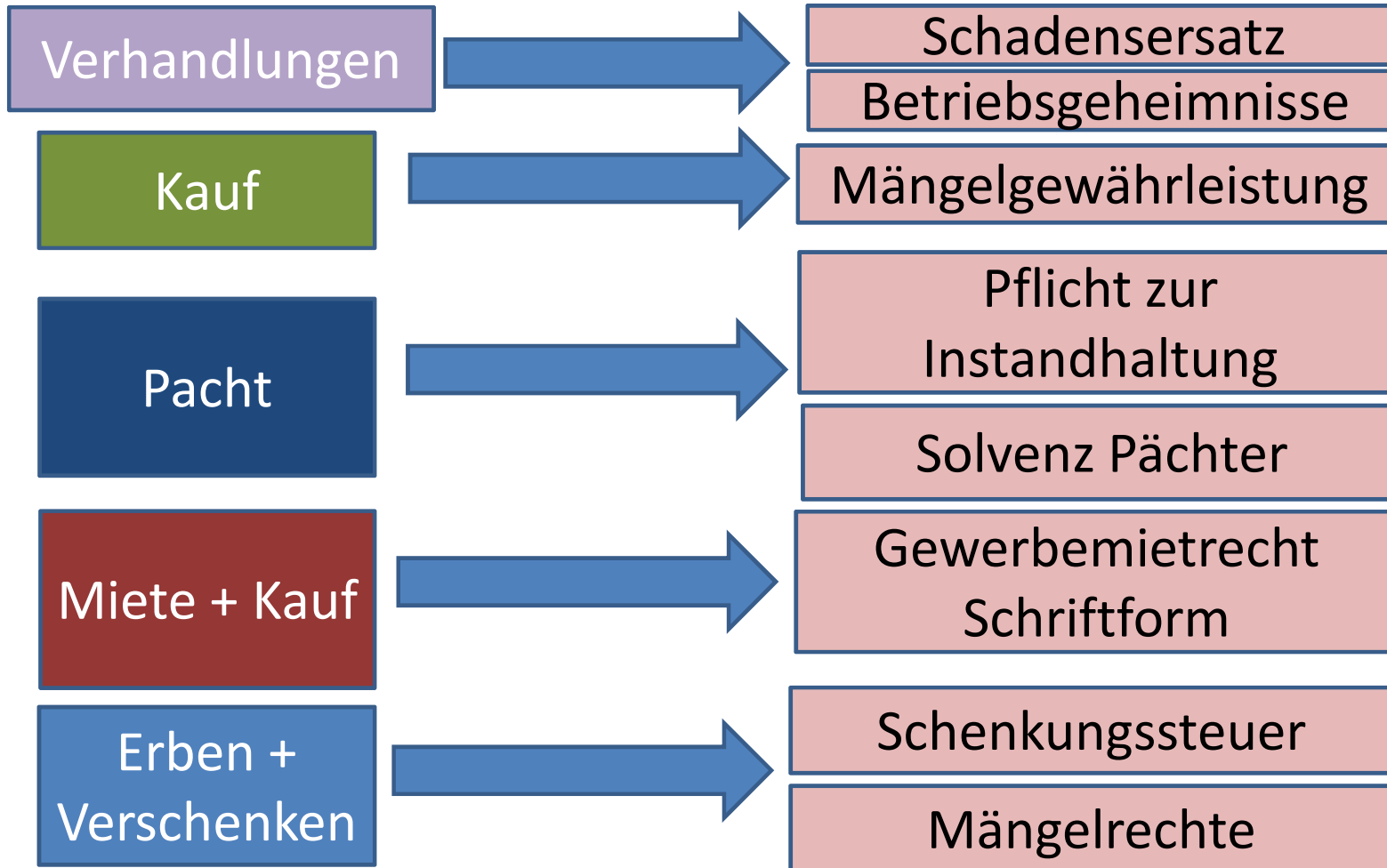
Betriebsnachfolge

Gestaltung der Übernahme

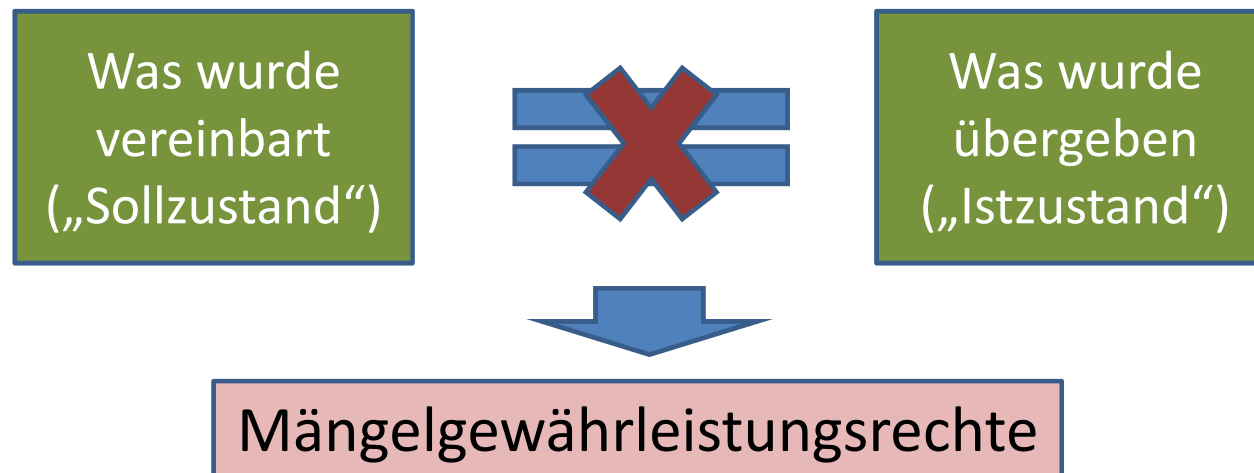
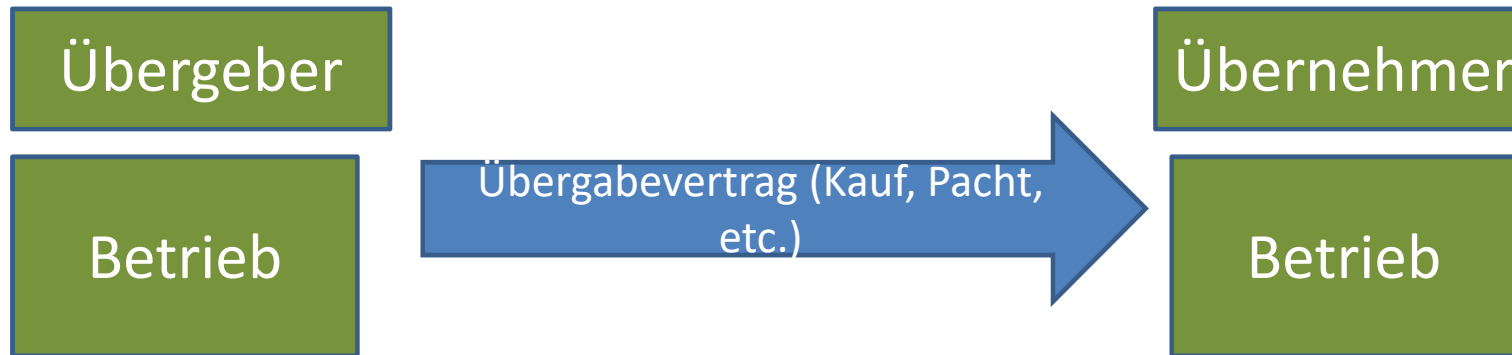
Betriebsnachfolge



Betriebsnachfolge Grundproblem



Betriebsnachfolge Grundproblem



Betriebsnachfolge Grundproblem

Mängelgewährleistungsrechte

Nach
besserung

Schadens
ersatz

Rücktritt

Mangel = Abweichung der Ist-beschaffenheit von der Soll-beschaffenheit

Was wurde
vereinbart
(„Sollzustand“)

Im Zweifel

Die übliche
Beschaffenheit

Frage: Was ist die übliche Beschaffenheit eines Betriebes ?

Betriebsnachfolge Lösungsversuch

Übergeber

Übergabevertrag (Kauf, Pacht,
etc.)

Übernehmer

Mängelgewährleistungsrechte

Nicht
betroffen

Arglistig
Verschwiegene
Mängel

Garantie
erklärungen

Betriebsnachfolge Lösungsversuch

Garantie
erklärungen

Umfang

Zeitpunkt

Rechts
folge

„Weiche“
Garantie
erklärung

Vertragsschluss

Nachbesserung?

„Harte“
Garantie
erklärung

Übergabe
zeitpunkt

Umfang
Schadensersatz?

Betriebsnachfolge Lösungsversuch

typische Garantierklärungen

Aus den Bereichen

Keine
Insolvenzgründe

Gesellschaftsrechtliche
Verhältnisse

Anlage- und
Umlaufvermögen

Gewerbliche
Schutzrechte

Genehmigungs-
rechtliche Situation

Arbeitsrecht/
Pensionsverpflich-
tungen

Rechts-
streitigkeiten

Wesentliche
Verträge

Betriebsnachfolge Lösungsversuch

Bilanzgarantie

Garantie, dass die Bilanz zu letzten Bilanzstichtag/ der letzten Jahre richtig ist

Umfang

„Weiche“
Garantieerklärung

Bilanz erfolgte nach den Grundsätzen
ordnungsgemäßer Buchführung

„Harte“
Garantie
erklärung

Bilanz stimmt mit
Unternehmens-
wirklichkeit überein

OLG Frankfurt (7.5.2015; 26 U
35/12)
„... und ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild
der Vermögens- Finanz- und
Ertragslage vermittelt“

Betriebsnachfolge

Haftung des Nachfolgers

Betriebsnachfolge

Betriebsübergeber

Steuerschulden

Umweltschäden

Arbeitnehmer

HGB-Verbindlichkeiten

Gegenüber Kunden

Gegenüber Händler

HAFTUNGS
ÜBERNAHME

Betriebsnachfolger

Betriebsnachfolge

Betriebsübergeber

Steuerschulden

Umweltschäden

Arbeitnehmer

HAFTUNGS
ÜBERNAHME

Handelsregister

Umweltämter

Gläubiger

**AUS
SCHLUSS
MÖGLICH**

Betriebsnachfolger

Betriebsnachfolge

Betriebsübergeber

Kunde

Mitteilung

Handelsregister

Veröffentlichung

VEREINBARUNG

Handelsgesellschaft

**AUS
SCHLUSS
MÖGLICH**

Gesellschafter

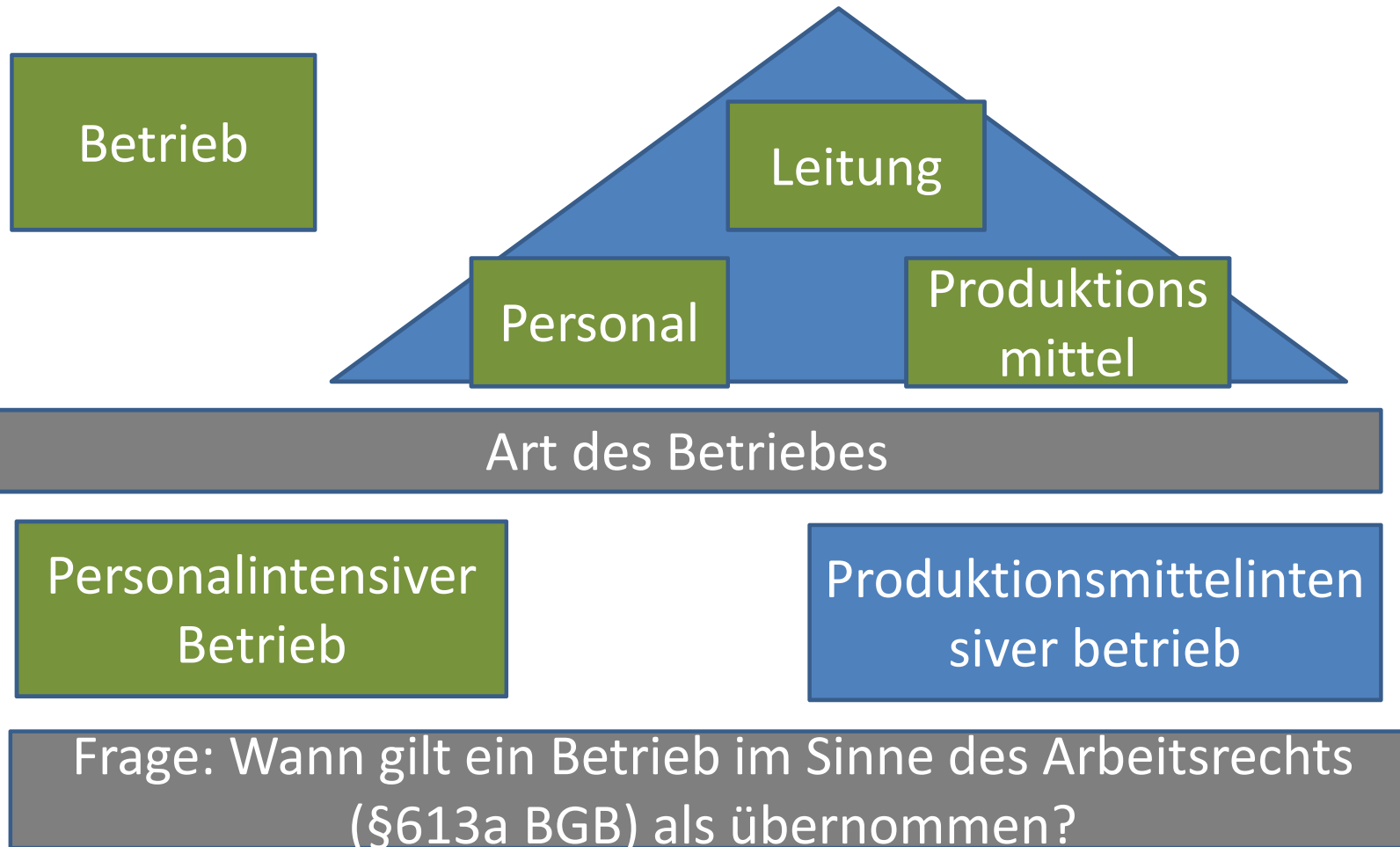
Betriebsnachfolger

Betriebsnachfolge

Betriebsübergang

§613a BGB

Betriebsnachfolge



Betriebsnachfolge

Betriebsübergeber

Jegliches Rechtsgeschäft
(z.B. Schenkung, Kauf,
etc.)

Informationspflicht
gegenüber Mitarbeitern

ÜBERNAHME

Betriebsnachfolger

Betriebsnachfolge

Exkurs

Betriebsübergeber

Betriebsstillegung

Kein §613a BGB

Merke:
Fristen §622 BGB
abgelaufen?

Betriebsunterbrechung

§613a BGB /
Wiedereinstellungs
anspruch

ÜBERNAHME

Betriebsnachfolger

Betriebsnachfolge

Betriebsübergeber

Arbeitnehmer

Betriebsnachfolger

Information in Textform

Zeitpunkt des Übergangs

Grund des Übergangs

Folgen für Arbeitnehmer

geplante Maßnahmen des
neuen Arbeitgebers

Arbeitnehmer
Bleibt bei Übergeber

Widerspruch innerhalb 1 Monat

Betriebsnachfolge

Arbeitsverhältnis

Wegen Übernahme
nicht kündbar

1 Jahr: keine
Änderungskündigung

„Übernahme bricht nicht
Arbeitsvertrag“

ÜBERNAHME

Betriebsvereinbarungen und
tarifvertragliche Regelungen
werden Teil des
Arbeitsverhältnisse

Betriebsnachfolger

Betriebsnachfolge

Arbeitsverhältnis

Betriebsvereinbarungen
und tarifvertragliche
Regelungen werden Teil
des Arbeitsverhältnisse

Tarifbindung ?

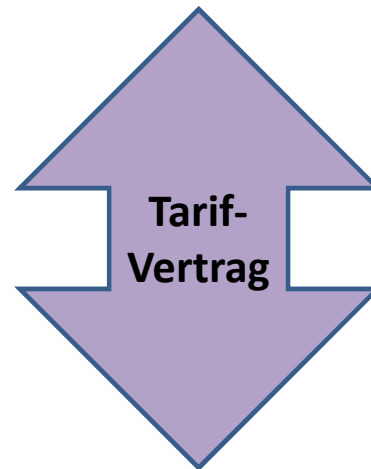
ÜBERNAHME

Betriebsnachfolger

Betriebsnachfolge

Tarifvertrag wurde für
allgemeinverbindlich
erklärt

Beispiel:
Tarifverträge Sozialkassen Bau



**Bindung ist vertraglich
vereinbart**

Beispiel: „Der LohnTV
findet Anwendung“

Arbeitgeber und
Arbeitnehmer sind jeweils
**Mitglieder der
Tarifvertragspartei**

Beispiel:
Arbeitgeber: Metall Hessen
Arbeitnehmer: IG Metall

Betriebsnachfolge

Übergeber	Übernehmer	Arbeitsverhältnis nach Übernahme
Tarifbindung	Tarifbindung	Tarifbindung
Tarifbindung	Tarifbindung	Tarifbindung
Tarifbindung	Tarifbindung	Tarifbindung
Tarifbindung A	Tarifbindung B	Tarifbindung B

Betriebsnachfolge

Arbeitnehmer

Ansprüche, die bis zu 1 Jahr vor Übernahme
begründet wurden

Betriebsübergeber

Quotelung

Betriebsnachfolger

Grundsatz:
50%

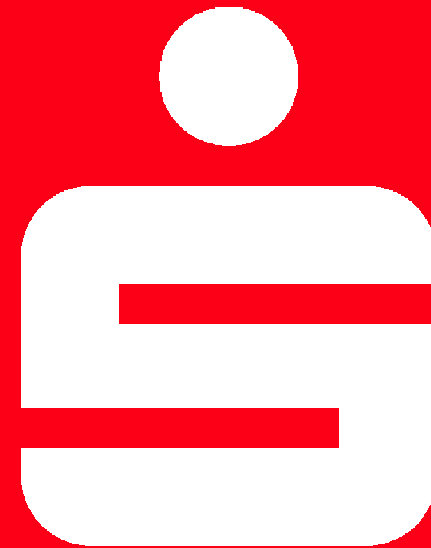
Beispiel: Tantiemen, Provisionen, Lohnrückstände, Überstunden, Urlaubs(abgeltung)

**Schluss
für
heute**

Die Rolle der Sparkasse bei der Betriebsübergabe

„Betriebsübergabe sicher regeln“

Homberg, 05.12.2019



Vorstellung

Sven Kloß

39 Jahre, Melsungen



Bachelor of Science /
Sparkassenbetriebswirt

Fachbereichsleiter
Gewerbekundenberatung

Gewerbekunden | Heilberufe | Freie Berufe |
Geschäftskundencenter

Agenda

Einleitung

Sparkassenphilosophie

Planung / Rating / Finanzierungsmittel

Kontakt zu uns

Agenda

Einleitung

Sparkassenphilosophie

Planung / Rating / Finanzierungsmittel

Kontakt zu uns

Einleitung

„...bis zum Jahre 2026 werden von 16.000 Betrieben, 3.000 übergeben...“

(Heinrich Gringel, Präsident der HWK Kassel am 16.11.2019)

Übergabegründe:

- Alter (86%)
- Tod (10 %)
- Krankheit (4%)

(Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn)

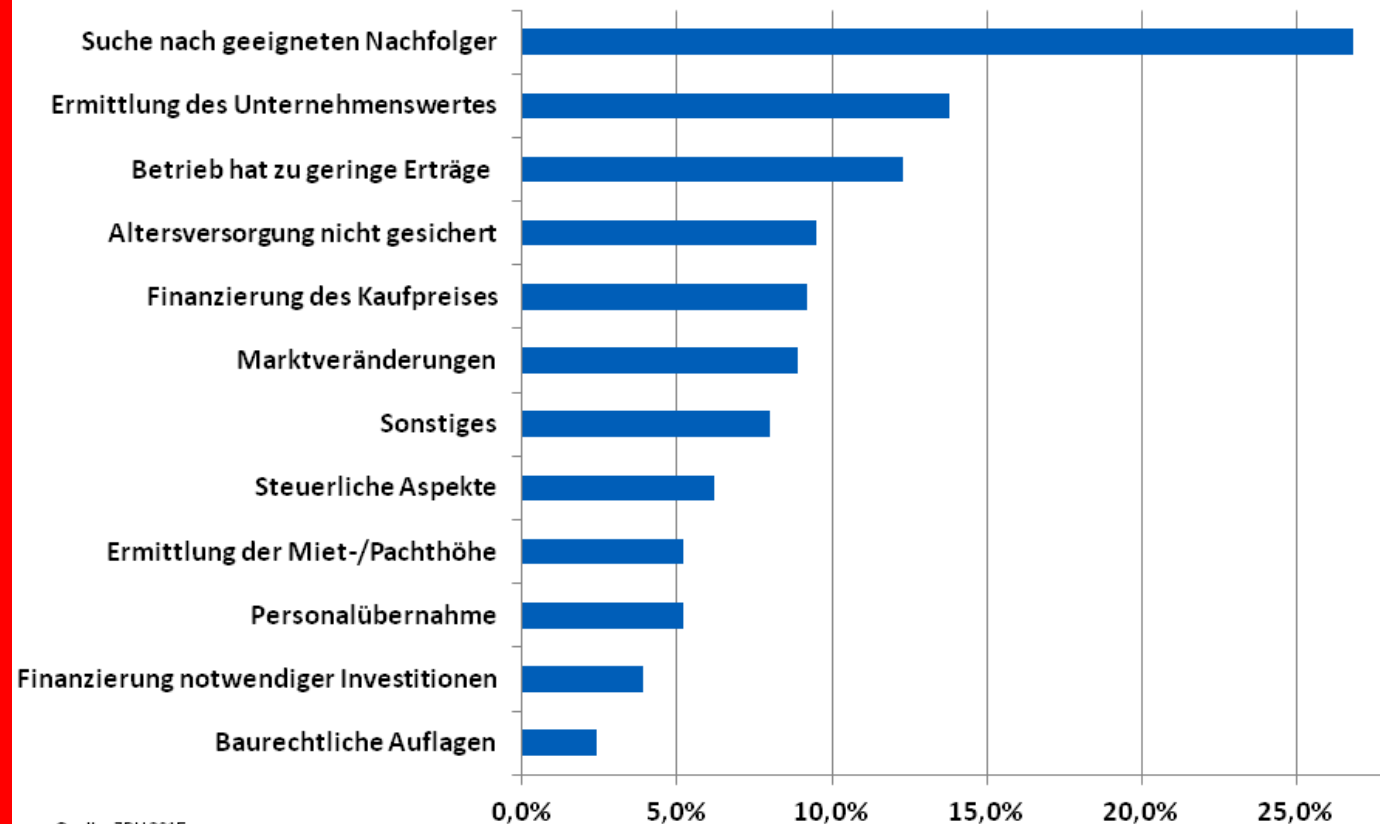
Einleitung

Erfolgreiche Nachfolge

- bisherigen Unternehmer müssen **loslassen**
- **Emotionen** sind im Spiel
- Für die Übergabe benötigt man einen klaren **Fahrplan**
- Eine **Übergangszeit** kann sinnvoll sein
- Ein Berater oder **Moderator** kann helfen

Einleitung

Welche Probleme stehen einer erfolgreichen Betriebsübergabe im Handwerk im Wege?



Quelle: ZDH 2015

Einleitung

Mögliche Übergabeziele

- **Bestand** des Unternehmens
- **Arbeitsplätze** sollen nicht gefährdet werden
- **Familienvermögen** und **Altersvorsorge** müssen gesichert sein
- Nachfolgeregelung sollte **steuerlich und erbrechtlich** begünstigt sein
- **finanzielle Situation des Nachfolgers** darf nicht überstrapaziert werden

Agenda

Einleitung

Sparkassenphilosophie

Planung / Rating / Finanzierungsmittel

Kontakt zu uns

Sparkassen- philosophie

Volkswirtschaftliche und regionale Verantwortung

- Förderer und Unterstützer der regionalen
Wirtschaft
- Partner des Mittelstandes
- Öffentlicher Auftrag

Sparkassen-philosophie



Sparkassen- philosophie



1.) Service und Liquidität

- Rund um das Geschäftsgirokonto
- Zahlungsmöglichkeiten
- Liquiditätsplanung

2.) Absicherung betrieblicher und priv. Risiken

- Analyse der Versicherungssituation
- Aufzeigen Ist-Situation mit objektiver Handlungsempfehlung

Sparkassen- philosophie



3.) Finanzierung

- Individuelle Finanzierungslösungen
- Einbezug öffentlicher Mittel
- Sonderfinanzierungsformen, z.B. Leasing

4.) Nachfolge/Notfall

- Notfallkonzept (Vollmachten, etc.)
- Nachfolgeplanung
- Analyse der privaten Vermögens- und Altersvorsorgesituation

Sparkassen- philosophie



Unsere Leistungen

- Bedarfsanalyse
- Aufzeigen von Handlungsfeldern
- Entwicklung individueller Konzepte
- Umsetzungsbegleitung

Sparkassen- philosophie

Konkret am Beispiel der Nachfolgeplanung:

- Ansprache auf das Thema
- Berücksichtigung persönlicher Wünsche und betrieblicher Ziele
- Entwicklung individueller Konzepte zum Erreichen der Übergabeziele
- Aufzeigen von Finanzierungslösungen
- Einbezug von Kooperationspartnern

Agenda

Einleitung

Sparkassenphilosophie

Planung / Rating / Finanzierungsmittel

Kooperationspartner

Kontakt zu uns

Ermittlung des Firmenwertes

- Der Unternehmenswert / **Marktpreis** wird oft überschätzt. Es gibt ein Preisgefühl aus dem Bauch heraus → **Bestandsaufnahme** notwendig
- Es handelt sich oft um das **Lebenswerk**, hinzukommen **Versorgungswünsche** und die Haltung des Lebensstandards.
Die **Altersvorsorge** muss auch geplant sein
- Der Verkaufspreis ist ein **Verhandlungsergebnis**
- Die **HWK** informiert über Bewertungsmethoden und Kaufpreise

Eigenkapital vs. Fremdkapital

- ca. 46 % der Betriebsnachfolgen entfallen auf familienexterne Nachfolgelösungen
 - diese sind im Vergleich zu familieninternen Nachfolgelösungen i.d.R. durch hohe Finanzierungsvolumen gekennzeichnet
- Betriebsübergabe kann an der Finanzierung scheitern
 - negative Auswirkungen: Verlust von Arbeitsplätzen etc.

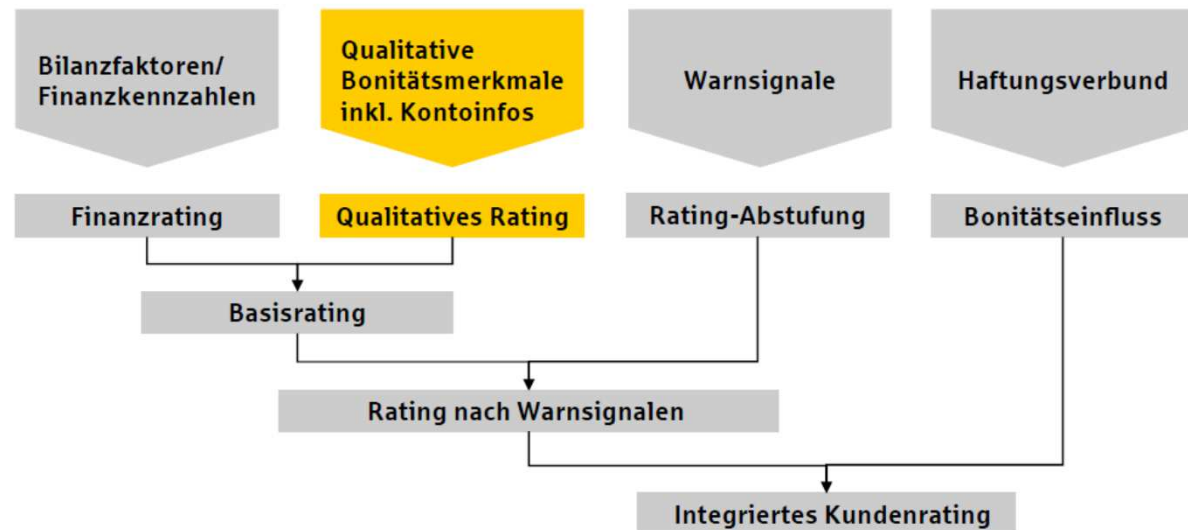
Planung

Business- und Finanzplan

- Geschäftsidee
- Persönliche Voraussetzungen
- Markteinschätzung und Wettbewerbssituation
- Produktions-/Dienstleistungsfaktoren
- Standortwahl
- Zukunftsaussichten
- Rechtsform / Genehmigungen / Versicherungen
- Finanzplan
(Investitions-, Finanzierungs-, Ertrags- und Liquiditätsplanung, ggf. Bilanzplanung)
- Geschäftszahlen der letzten 3 Jahre
- → **Kapitaldienstfähigkeit**

Rating

Was bedeutet Rating?



- %-Ausfallwahrscheinlichkeit nächstes Jahr
- Bestandteil des Kreditvergabeprozesses
- Einflussfaktor für den Zinssatz
- Jeder Kunde / Unternehmenskäufer

Rating

Aktive Gestaltung

- Hohe Eigenkapitalquote
- Überzeugende Betriebsergebnisse
- Vermeidung von Negativmerkmalen
(Überziehungstage, Pfändungen etc.)
- Offene Informationspolitik

Finanzierung

Was ist zu finanzieren?

- Eigentliche Betriebsübernahme, z.B. Anlagegüter, Firmenwert,....
- Betriebsmittel
- Indirekte Kosten, z.B.:
 - Ersatzinvestitionen
 - Aufbau neuer Kundenverbindungen
 - interne Umstrukturierungsmaßnahmen

→ **Solides Finanzierungskonzept**

Finanzierung

Kreditfinanzierung

- Hausbankdarlehen
- Öffentliche Förderkreditprogramme
 - Beantragung und Kreditwürdigkeitsprüfung über Hausbank
 - Antrag vor Vorhabensbeginn



Finanzierung

KfW

Bank aus Verantwortung

ERP Gründerkredit StartGeld

BEISPIEL

- „Komplettlösung“ bis 100.000 Euro
- Ab 1,55% effektiver Jahreszins (Stand 18.11.2019)
- 100 % Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
- EU unterstützt die Kreditvergabe indem sie die Garantie für die Rückzahlung der Kredite gegenüber der KfW übernimmt

Finanzierung

Fazit

- keine Standardlösung zur Nachfolgefiananzierung
- Nachfolgekonzept muss fundiertes Finanzierungskonzept beinhalten

Im Dialog mit Ihrer Sparkasse werden individuelle Lösungen gemeinsam entwickelt!

Agenda

Einleitung

Sparkassenphilosophie

Planung / Rating / Finanzierungsmittel

Kontakt zu uns

Kontakt

Thorsten Hofmann, Bereichsdirektor Kreditmanagement

Telefon: 05661/707-2934

E-Mail: thorsten.hofmann@kskse.de

Jürgen Krug, Fachbereichsleiter FirmenCenter

Telefon: 05661/707-2370

E-Mail: juergen.krug@kskse.de

Sven Kloß, Fachbereichsleiter Gewerbekundenberatung

Telefon: 05661/707-2270

E-Mail: sven.kloss@kskse.de

Vielen Dank !

